

Vorbericht
zum
Haushaltsplan
2019
§ 2 Abs. 2 Nr. 1
KommHV



Die Gemeinde Petershausen, Einheitsgemeinde im Landkreis Dachau, mit 6.805 Einwohnern (Stand 30.06.2018), umfasst eine Fläche von 3.279 Hektar. Petershausen ist überwiegend eine Wohngemeinde.

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	3
1. Einwohnerzahl	3
2. Beteiligungen der Gemeinde	4
II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018	5
III. Informationen zum Gemeindehaushalt 2019	5
1. Gesamtübersicht	5
2. Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	6
Steuerkraftentwicklung	7
Grundsteuer	8
Gewerbsteuer	9
Zuweisungen	10
Anteil an der Grunderwerbsteuer	10
Einkommensteuer	11
Konzessionen	13
Innere Verrechnungen	13
3. Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	13
Kreisumlage	13
Personalkosten	15
Schulverbandsumlage	15
Schulhaushalt	16
Kosten BayKiBiG	16
Zinsausgaben	18
Gewerbsteuerumlage	18
Zuführung zum Vermögenshaushalt	19
4. Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen	20
Einnahmen	20
Ausgaben	21
Rücklagen	23
Kassenreste der Gemeinde	24
Verpflichtungsermächtigungen	24
Schulden der Gemeinde	24
IV. Zusammenfassung	26

I. Allgemeines

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden regeln u.a. die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 Gemeindeordnung (GO). Die Gemeinde Petershausen führt Ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik. Grundlage Ihres Handels ist nach Art. 63 GO die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr erlassen werden muss. Die Haushaltssatzung enthält:

- den Haushaltsplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
- der Abgabesätze
- Höchstbetrag der Kassenkredite.

Zusätzlich zu den Bestimmungen der GO sind die ergänzenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (Komm-HV) zu beachten. Diese regelt insbesondere das Vorgehen zur Erstellung und Abwicklung des Haushaltsplanes.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Kameralistik legen u.a. fest, dass dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen ist. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr und dem vorangegangenen Haushaltsjahr geben. Der Vorbericht ist der Öffentlichkeit ausdrücklich in leicht verständlicher Form unter Verwendung von Grafiken und Tabellen zugänglich zu machen.

1. Einwohnerzahl

Zum 30.06.2018 waren in Petershausen 6.805 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die moderate, stichtagsbezogene Einwohnerzahlsteigerung von 17 (VJ 123) Einwohnern gegenüber dem Vorjahreszeitraum sollte im laufenden Jahr stabil bleiben ggf. leicht steigen. Ab dem Jahr 2020 kann mit einer merklichen Steigerung der Einwohnerzahl durch neuen Wohnraum im Unterfeld und ab 2021 in Baugebieten Kollbach und Asbach sowie ab 2022/2023 im Baugebiet Rosenstraße gerechnet werden.

In den vergangenen 2 Jahren ist die Einwohnerentwicklung unter dem im Rahmen des ISEK verabschiedeten Wachstums geblieben. Rechnet das ISEK mit einem Einwohnerzuwachs von 1,45 % p.a. sind aufgrund der tatsächlichen Zahlen ca. 1,05 % p.a. an Einwohnerzuwachs zu verzeichnen.

Werden die Einwohnerzahlen um die Bewohner von Container im Heimweg sowie die betreuten Personen im Danuviusheim bereinigt, sind 68 sowie 92 Einwohner aktuell abzuziehen.



2. Beteiligungen der Gemeinde

Eigenbetrieb

Die Gemeinde Petershausen hat zum 01.01.2006 einen Eigenbetrieb mit den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegründet. Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbständiges Unternehmen der Gemeinde Petershausen mit eigenem Wirtschaftsplan.

KUP

Zum 01.01.2010 wurde das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP) als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das selbständige Unternehmen wurde mit der Errichtung und Bewirtschaftung der P+R Anlagen im Gemeindegebiet sowie der Errichtung und dem Betrieb von regenerativen Heizungs- und Stromerzeugungsanlagen betraut. Ebenso ist die Erschließung von Baugebieten und die Straßenbeleuchtung in das Aufgabengebiet des Unternehmens aufgenommen worden.

Wohnbaugesellschaft mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft wurde am 14.01.1981 gegründet. Die Gemeinde Petershausen ist aktuell mit 2,34 % am Unternehmen beteiligt.

II. Rückblick auf den Haushalt 2018

Der Haushalt 2018 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2018 beschlossen und im Anschluss durch das Landratsamt Dachau am 29.03.2018 genehmigt. Durch die Eröffnung des gemeindeeigenen Kindergartens „Mosaik“ musste ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Die Haushaltsansätze (inkl. Nachtragshaushalt) beliefen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
11.975.600 €	13.313.900 €	25.289.500 €

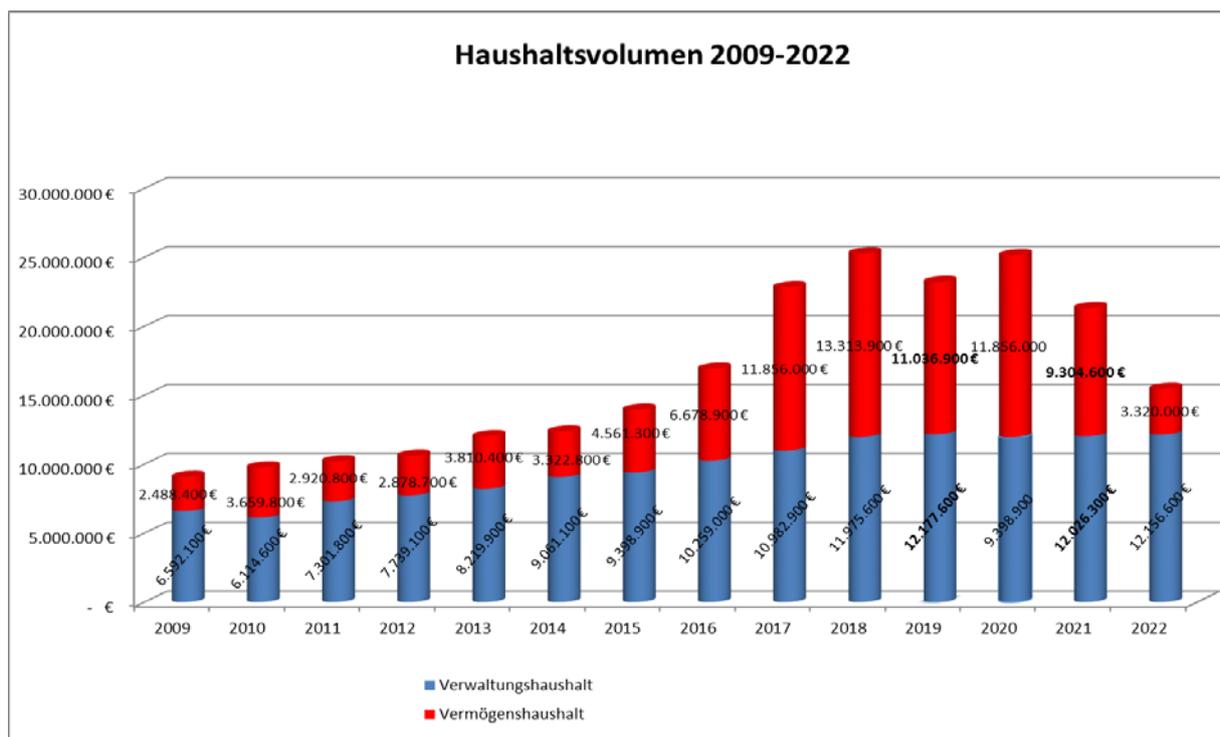
Entsprechend der Hochrechnungen für den Rechnungsabschluss 2018 kann im abgelaufenen Jahr eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von ca. 1,965 Mio. € (VJ 2,515 Mio €) erwirtschaftet werden. Das ist gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.550.300 € ein Plus von ca. 0,4 Mio €.

Der Soll-Überschuss in 2018 wird voraussichtlich 0,8 Mio. € betragen

III. Informationen zum Gemeindehaushalt 2019

1. Gesamtüberblick

Der Gemeindehaushalt 2019 hat ein Volumen von insgesamt 23.214.500 €. Das Gesamtvolumen sinkt gegenüber dem Jahr 2018 (inkl. Nachtragshaushalt) um 207.500 € bzw. 8,2 %.



Im Verwaltungshaushalt steigen die Einnahmen leicht um 202.000 € an.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt 2019 beträgt 1.206.000 €, 155.900 € weniger gegenüber dem Vorjahr. Die freie Finanzspitze beträgt für das Jahr 2019 somit 706.000 T€.

In der Finanzplanung aus 2018 wird der Ansatz in 2019 um 59,8 T€ unterschritten. Mit diesen Einnahmen und der Rücklagenentnahme aus dem Überschuss des Vorjahres von ca. 756.100 € können nur Teile der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in 2019 finanziert werden.

Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme von 3.990.800 € geplant, gleichzeitig wird aus der Kreditermächtigung 2018 in 2019 ein Kredit in Höhe von 4 Mio. € aufgenommen.

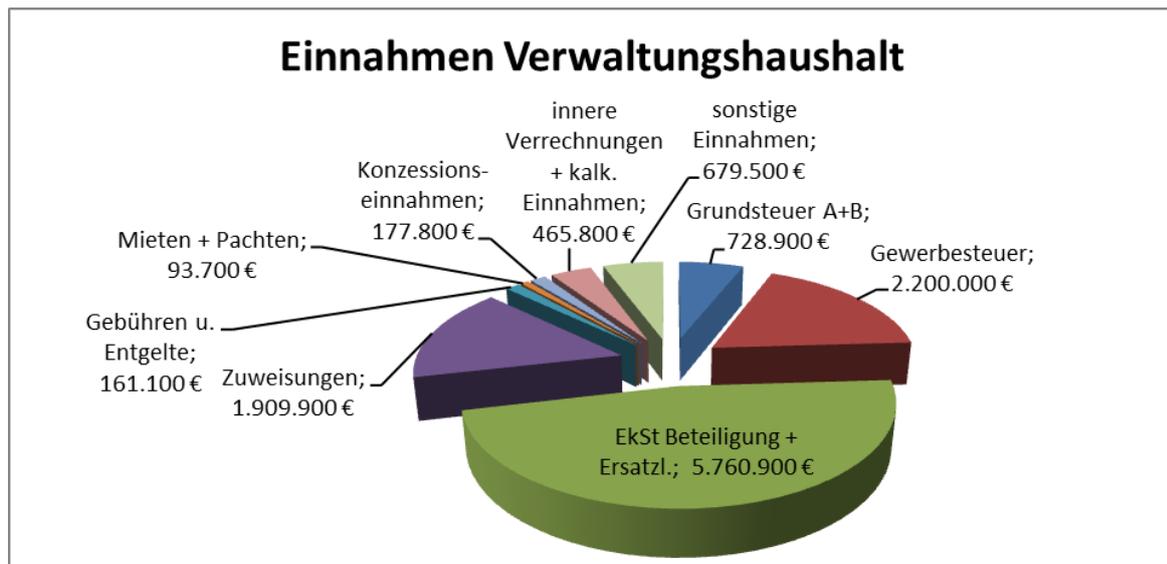
Dies bedeutet, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der Altschulden (500.000 €), eine Erhöhung der Schulden um 7.490.800 € in 2019. Die Kreditneuaufnahme in der genannten Höhe wird jedoch nur notwendig, wenn alle Investitionsausgaben wie im Haushalt aufgeführt durchgeführt werden können. Im Vermögenshaushalt sind in diesem Jahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen:

diverser Grunderwerb	1.433.500 €
Erwerb bewegl. Vermögens	358.600 €
Hochbaumaßnahmen	5.458.000 €
Tiefbaumaßnahmen	2.669.500 €
Tilgungen	500.000 €
Zuwendungen	486.100 €

2. Einnahmen Verwaltungshaushalt

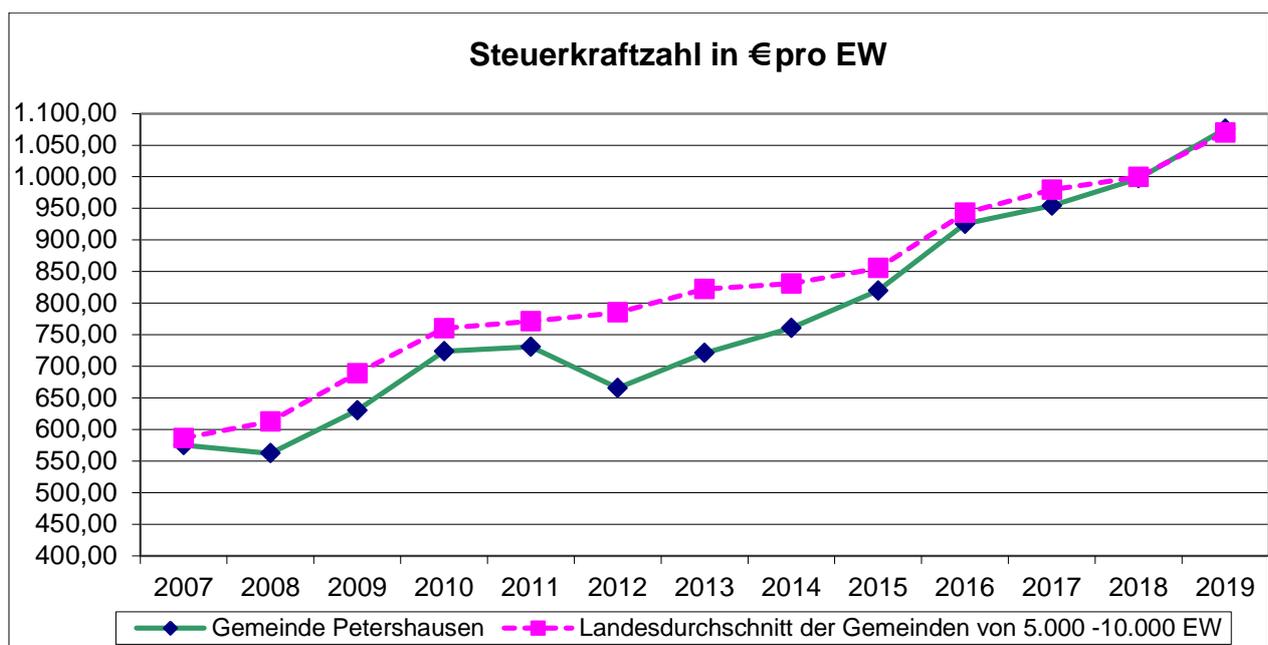
Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt wächst auch im laufenden Haushaltsjahr weiter an. Die steigenden Steuereinnahmen sorgen in 2019 für eine moderate Steigerung des Volumens um rund 1,68 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Nachtragshaushalts 2018 die Haupteinnahmen angepasst wurden und somit die Erhöhungen im aktuellen Haushaltsjahr geringer ausfallen. Haupteinnahmequellen im Verwaltungshaushalt der Gemeinde sind nach wie vor die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer.



Steuerkraftzahl

Durch die Steuerkraftzahl werden die nach dem Gesetz relevanten Einnahmelmöglichkeiten einer Gemeinde wiedergegeben. In die Steuerkraftzahl fließen die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerkraft), der Einkommensteueranteil einer Gemeinde sowie die Umsatzsteuerbeteiligung ein. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Steuerkraftzahl entwickelt sich in den letzten Jahren sehr positiv. Lediglich in 2011 ist die Krise aus 2008/2009 sichtbar. Die Steuerkraft der Gemeinde (1.075,81 €) ist seit langem wieder einmal höher als der Landesdurchschnitt (1.069,78 €). Diese wird ebenfalls von den höheren Gewerbesteuereinnahmen mitgetragen.



Grund- und Gewerbesteuer

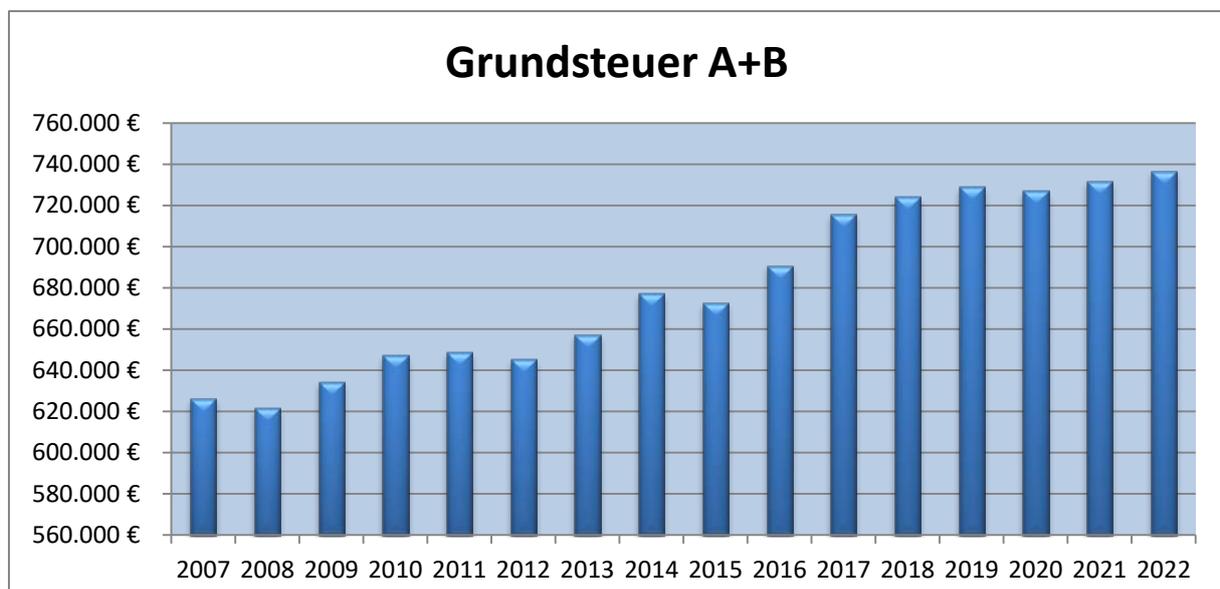
Die Hebesätze für die Realsteuern sind in Petershausen seit dem 01.01.2003 konstant.

	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B	
Petershausen 19	360 %	360 %	360 %
Landkreis Dachau 18	327,05 % VJ.324,7 %	325,29 % VJ. 322,9 %	325,58 % VJ. 325,6 %
Oberbayern 17	329,3 %	410,6 %	382,5 %
Bayern 17	348,8 %	393,5 %	371,5 %
Gemeinden mit 5.000 -10.000EW 17	340,6 %	339,5 %	331,7 %

Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist in diesem Jahr aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen noch eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart. Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz. Die Berechnung der Grundsteuer wird sich verändern. Aktuell ist der Bundesgesetzgeber in der Verantwortung bis zum 31.12. dieses Jahres ein neues Grundsteuergesetz zu verabschieden. Sollte dies nicht gelingen, ist die Erhebung der Grundsteuer ab 2020 verfassungswidrig.

Die Einnahmen sind bei der Grundsteuer A mit 54.600 € und bei der Grundsteuer B mit 674.300 € veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen der Jahreshauptveranlagung und den Vorjahreswerten 2018.



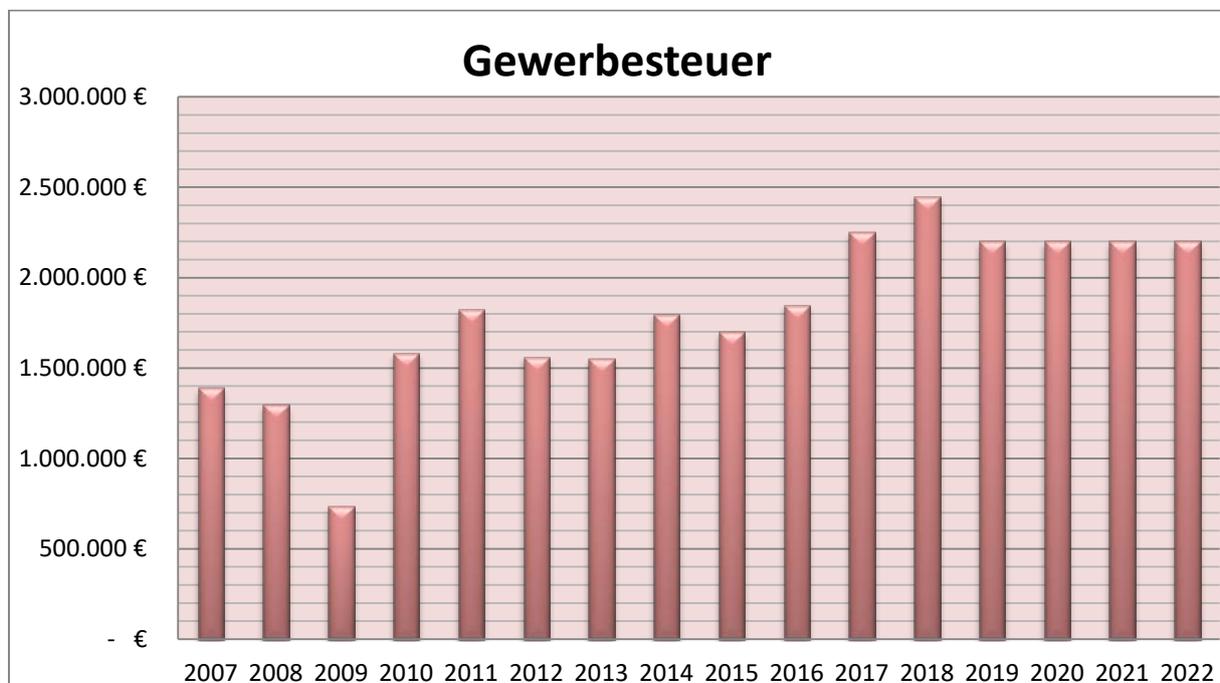
Gewerbsteuer:

Der Haushaltsansatz wurde auf der Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlagszahlungen hochgerechnet. Die oben dargestellte Grafik macht deutlich, welchen starken Schwankungen diese Einnahme unterliegt. Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist im Haushaltsjahr 2019 um 250.000 € niedriger als im Nachtragsplan 2018 angesetzt und liegt bei 2.200.000 €. Das vorl. Haushaltssoll aus der Hauptveranlagung 2019 liegt bei \approx 2.275.000 €.

In 2019 sind die Einnahmen der Gewerbsteuer Petershausen mit 323,29 € pro Kopf im Vergleich zum Landesdurchschnitt unserer Gemeindegröße 2017 mit 551,38 € äußerst niedrig. Zwar steigt die Steuereinnahme in den letzten Jahren an (2018 rund 285 € pro EW), jedoch ist die pro- Kopf-Einnahmen-Entwicklung unter dem Landesdurchschnitt. Eine positive Entwicklung der Gewerbsteuer anhand des neuen Gewerbegebiets wird noch einige Jahre benötigen.

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Veranlagungen je Steueraufkommensgruppe.

Veranlagungsbetrag bis	2016	2017	2018	2019
0,00 €	205	96	222	228
2.500 €	51	25	39	46
7.500 €	35	21	32	37
25.500 €	36	12	32	31
über 25.500 €	17	10	13	12



Zuweisungen

Der Betrag der Zuweisungen in Höhe von 1.791.600 € im Haushaltsjahr 2019 setzt sich aus den Schlüsselzuweisungen, Finanzaufweisungen, Grunderwerbsteuerbeteiligung und den Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zusammen.

Schlüsselzuweisungen

Die staatliche Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dient dazu, Gemeinden und Landkreise mit schwacher eigener Steuerkraft zu unterstützen. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden dem allgemeinen kommunalen Steuerverbund (=ein festgesetzter Anteil der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern) entnommen. Damit hängt die Höhe der insgesamt zur Verteilung stehenden Gelder von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab.

In 2019 liegt der Unterschied zwischen der gemeindlichen Steuerkraftmesszahl von 6.436.642 € und der Ausgangsmesszahl von 7.307.228 € bei 870.586 €. Hiervon erhalten wir 55 %, bzw. 478.820 €.

Die Schlüsselzuweisung 2019 wird entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamts mit 471.300 € angesetzt.

Finanzaufweisungen

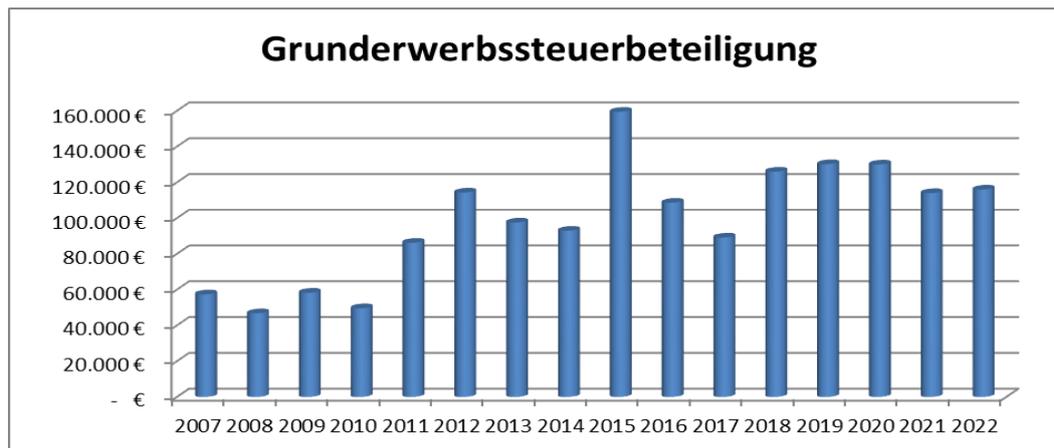
Die Gemeinden erhalten Finanzaufweisungen als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereichs. Die Finanzaufweisungen errechnen sich anhand der Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Ansatz von 120.632,58 €.

Zuweisungen nach BayKiBiG

Der größte Anteil sind Zuweisungen für die Förderung der Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG mit 1.260.800 € im Haushaltsjahr 2019. Diese Einnahmen beinhalten den staatlichen Anteil der Förderung und werden zusammen mit dem kommunalen Anteil an die Kindertagesstätten ausbezahlt.

Grunderwerbsteueranteil

Diese Einnahmeart entzieht sich jeglicher direkten Einflussnahme der Gemeinden und ist hinsichtlich ihrer Höhe kaum planbar. Das Finanzamt erhebt von jedem Käufer eines Grundstücks oder einer sonstigen Immobilie 3,5 % Grunderwerbsteuer auf Basis der tatsächlichen Erwerbskosten. Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Grunderwerbsteueranteil wurde mit 117.600 € in 2019 veranschlagt. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um 7.600 € höher veranschlagt worden. Der Immobilienmarkt wird aktuell überwiegend aus Bestandsimmobilien bedient.



Einkommensteuer und Einkommensteuerersatz

Einkommenssteueranteil

Der den Gemeinden durch das Grundgesetz (Art. 106 Abs. 5 GG) seit 1970 garantierten Anteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor die bedeutendste Einnahmequelle der Gemeinde. Die Einkommensteuerbeteiligung beträgt, wie im Vorjahr, rund 44,0 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Dieser Anteil beträgt 15 % des Aufkommens aus der Lohn- und Einkommenssteuer sowie 12 % aus Kapitalertragssteuern. Die Verteilung dieses Anteils unter den Kommunen erfolgt grundsätzlich entsprechend den Steuerzahlungen Ihrer Bürger. Allerdings wird für die Berechnung des Anteils, den jede Gemeinde erhält das örtliche Aufkommen auf einen Höchstbetrag des pro Person zu versteuernden Einkommens begrenzt. Dies dient einer Nivellierung der Unterschiede bei der Einkommensstärke zwischen den Gemeinden und eine anteilige Umverteilung diese Steuer von „einkommensstärkeren“ zu einkommensschwächeren Gemeinden. Daher ist für den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer nicht allein die Höhe der von den Bürgern gezahlten Einkommenssteuer, sondern vor allem die Anzahl der einkommenssteuerpflichtigen Bürger von Bedeutung.

Die entsprechende Mitteilung des Statistischen Landesamtes liegt seit dem 16.11.2018 mit einer Einnahmeschätzung von 5.364.420 € vor. Im Haushalt wurde mit einem Wert von 5.370.000 €, ein um rund 5.500 € höherer Ansatz kalkuliert. In den letzten Jahren wurde der vom statistischen Landesamt mitgeteilte Wert regelmäßig übertroffen, so dass der geringfügig höhere Ansatz vertretbar ist.

Berechnet wird der Ansatz aus der im dreijährigen Rhythmus festgesetzten Schlüsselzahl und dem nach Art. 1 b BayFAG errechnetem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Im Aktuellen Jahr wird mit einem kommunalen Einkommensteueranteil von 8.700 Mio. € gerechnet. Dieser Betrag wird mit der Schlüsselzahl der Gemeinde Petershausen (0,0006166) multipliziert und somit beträgt der Anteil 5.219.964 €.

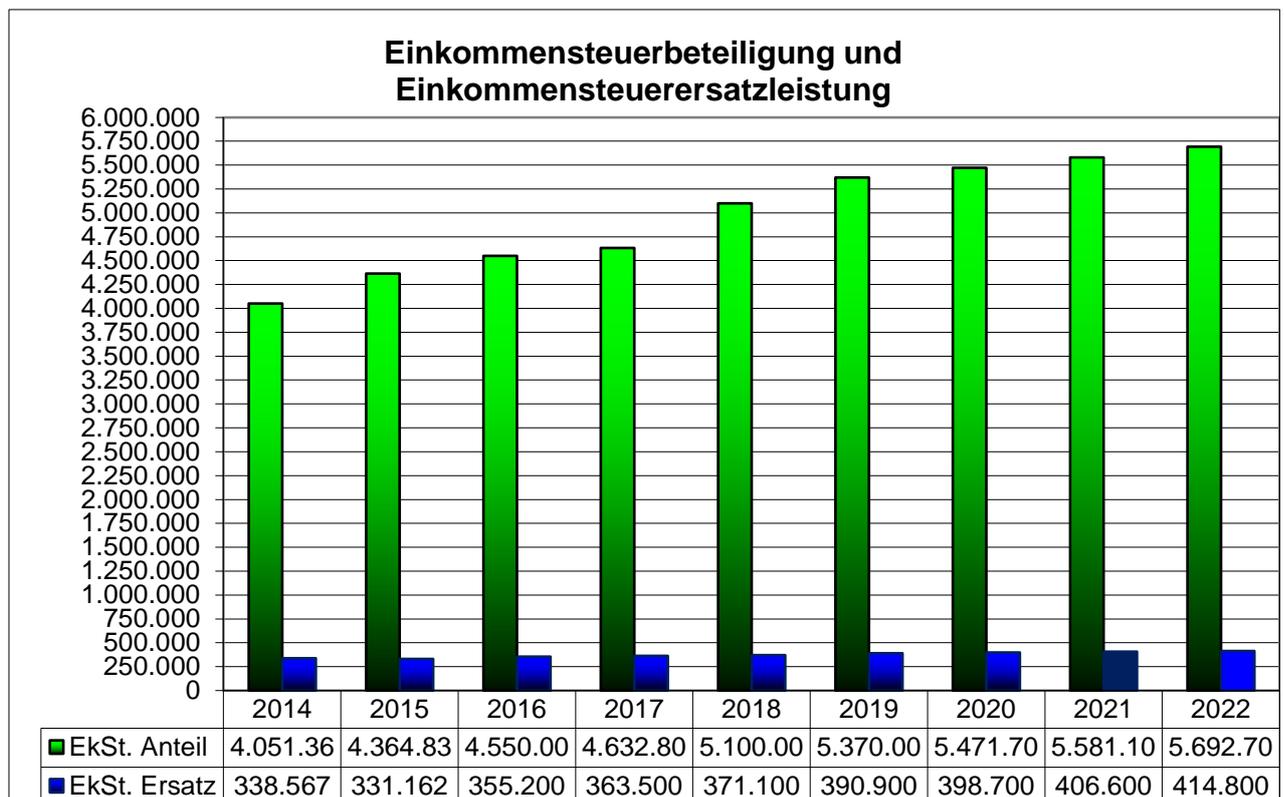
Die Schlüsselzahl hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Schlüsselzahl
2003	0,0006060
2006	0,0006453
2009	0,0006349
2012	0,0006252
2015	0,0006235
2018	00006166

Der EkSt.-Anteil pro Einwohner liegt in Petershausen in 2019 bei 767,07 €, gegenüber 758,69 € in 2018. Bei bayerischen Gemeinden vergleichbarer Größe (5.'-10.'EW) hatten in 2017 einen pro Kopf Anteil von 578,38 €.

Einkommensteuerersatzleistungen:

Bei den Einkommensteuerersatzleistungen handelt es sich um eine Beteiligung der Gemeinden an der erhöhten Umsatzsteuer, die der Bund seit 1996 den Ländern zum Ausgleich von Mindereinnahmen der Länder und Kommunen durch den seit diesem Zeitpunkt veränderten Familienausgleich (Kindergeld und Kinderfreibetrag) überlässt. Seit 2012 ist dieser Anteil zum Ausgleich weiterer Steuermindereinnahmen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 nochmals erhöht worden. Hiervon gibt das Land Bayern einen Anteil von 26,08 % an die Gemeinden weiter. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nach den Kriterien der Aufteilung der Einkommensteueranteile. Entsprechend der Prognose kann der Ansatz mit 390.900 € wie in den Vorjahren leicht erhöht werden.



Konzessionen

Konzessionsabgaben erhält Petershausen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Dadurch werden Folgekosten durch spätere Schäden an der Fahrbahndecke wegen Reparaturen an den oft unter dem Straßengrund liegenden Leitungen abgegolten.

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt in 2019 voraussichtlich 140.000 €. Dieser Wert wird vom Vorjahr übernommen. Der Stromverbrauch im Gemeindegebiet ist aktuell leicht rückläufig. Trotz minimal steigender Einwohnerzahlen ist die Effizienz der Elektrogeräte hier deutlich spürbar.

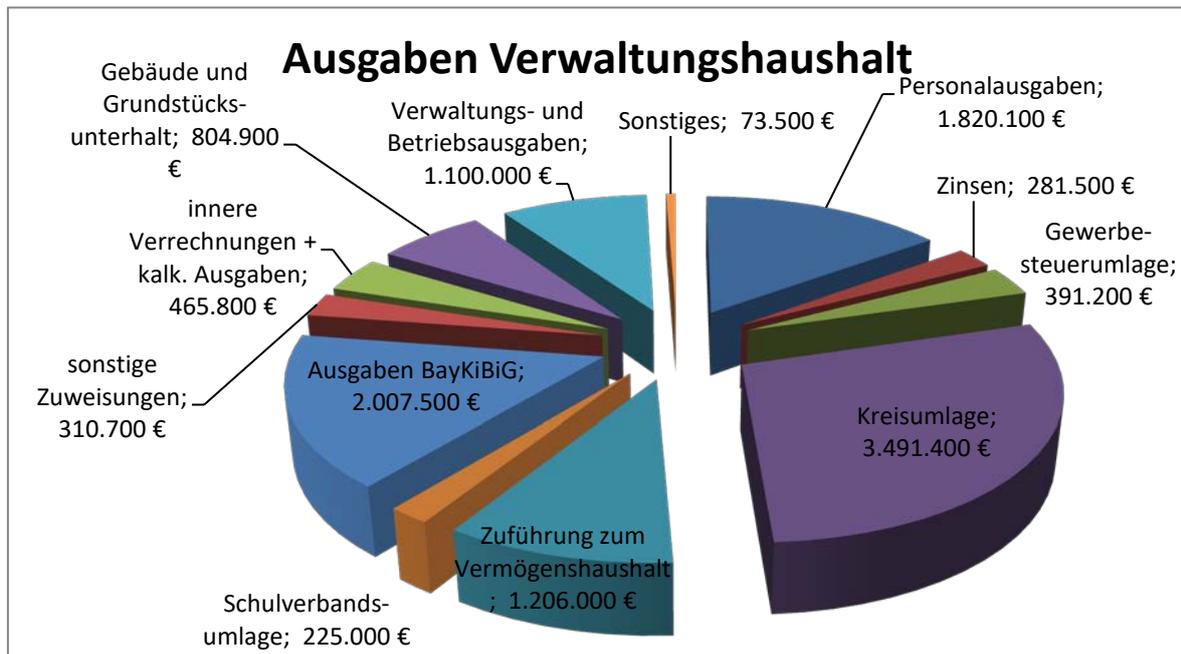
Die Konzessionsabgabe für Gas ist in 2009 erstmalig vereinnahmt worden. Die Erträge sind mit ca. 4.800 € nahezu stabil. Die leichte Erhöhung ist auch dem Gasanschluss des Ortsteils Kollbach geschuldet.

Die Einnahme aus der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung wird im Jahr 2019 zu 2018 leicht steigen. Die Einnahmen sind mit 33.000 € kalkuliert. Der Wasserversorger Eigenbetrieb Petershausen rechnet mit einem steigenden Wasserverbrauch in der aktuellen Kalkulationsperiode bis Ende 2021.

Innere Verrechnungen und kalk. Einnahmen

Die vielfältigen Dienstleistungen, die der Bauhof für alle Aufgabenbereiche der Gemeinde erbringt, werden im Haushalt über die sogenannte „Innere Verrechnung“ abgebildet. Diese Innere Verrechnung mit dem Gesamtvolumen in Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 284.000 € sind nicht zahlungswirksam, erhöhen jedoch durch Ihre kostenneutrale Verbuchung auf Einnahmen- und Ausgabeseite das Haushaltsvolumen der Verwaltungshaushalts.

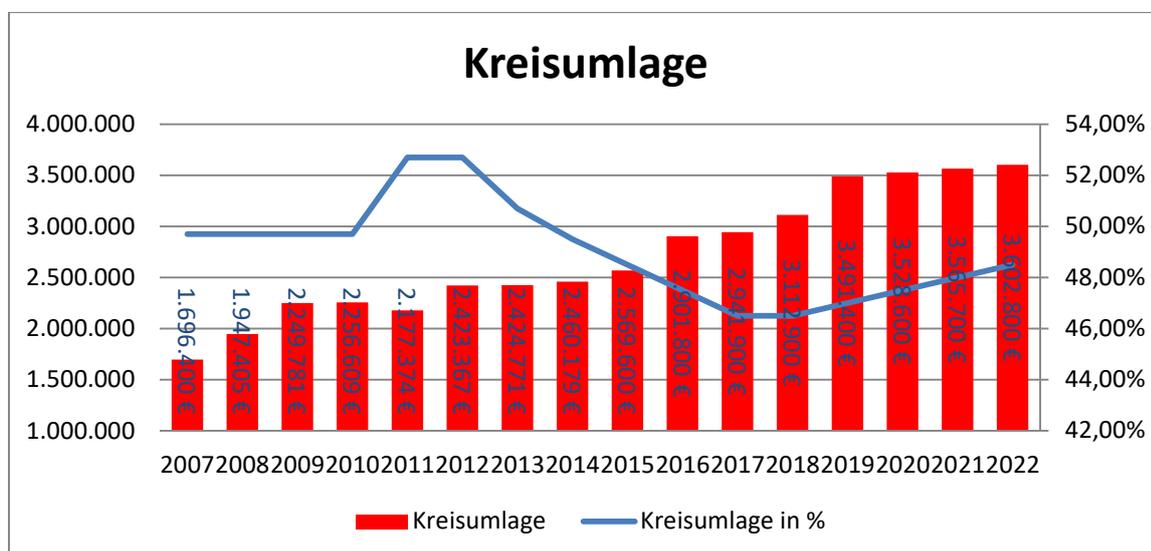
3. Ausgaben im Verwaltungshaushalt



Kreisumlage

Aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden erheben die Landkreise die Kreisumlage und legen damit ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird jährlich vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt.

Der Kreistag des Landkreises Dachau hat bei der Verabschiedung des Kreishaushaltes die Kreisumlage in Höhe von 47 % im Jahr 2019 beschlossen. Aufgrund steigender Steuereinnahmen hat sich die Umlagekraft stark erhöht. Die Gemeinde Petershausen zahlt aus diesem Grund in 2019 den stolzen Betrag von 3.491.423,20 € an die Landkreisverwaltung, die Erhöhung der Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte macht hiervon einen Betrag von 37.142,80 € aus.



Personalkosten

Die Personalkosten stellen den drittgrößten Ausgabeposten nach Kreisumlage und BayKiBiG Zuwendungen im Verwaltungshaushalt dar. Im Jahr 2019 werden die Personalkosten mit 1.820.100 € (Vorjahr: 1.611.300 €) veranschlagt. Dies entspricht einem Personalkostenanteil an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes von 14,9 % (13,85 % Vj.).

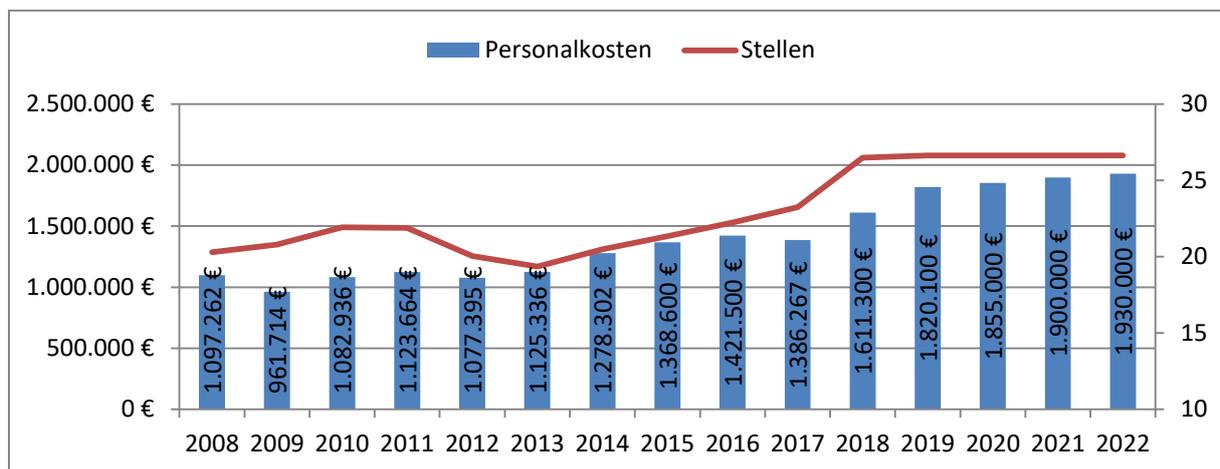
Die Steigerung der Personalkosten zum Vorjahr beruht zum Großteil auf die mit der Gründung des Mosaik-Kindergarten verbundenen Personalkosten, die in 2018 nur ab September im Haushalt enthalten waren. Hinzukommen tarifliche Gehaltssteigerungen bei Beschäftigten und Beamten.

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 3,1 % zum 01.04.2019 eingeplant. Der Aktuelle Tarifvertrag ist bis zum 31.08.2020 gültig. Für die Folgejahre wurde mit einer Gehaltssteigerung von je 2,5 % gerechnet.

Bei der Gruppe der Beamten wurde zum 01.01.2019, 9, eine Anpassung der Besoldung um 2,8 % eingerechnet. Nach dem erfolgreichen Tarifabschluss der Landesbeschäftigten kündigte Bayerns Finanzminister Füracker an, den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht zu übertragen. Für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 wurde ebenfalls mit einer Anpassung der Besoldung in Höhe von 2,5 % gerechnet.

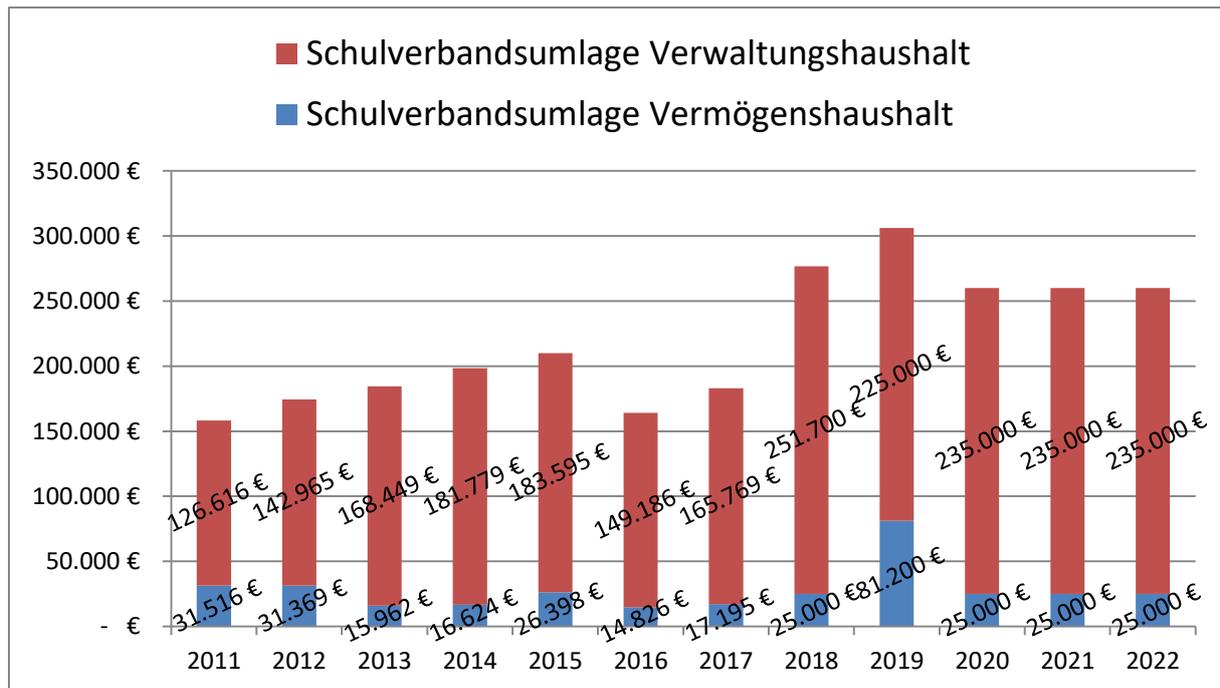
Das Leistungsentgelt mit ca. 24.000 € ist in den einzelnen Haushaltspositionen mit eingerechnet.

Überschreitungen der Haushaltsansätze können auch durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve ausgeglichen werden.



Schulverbandsumlage

Die Gemeinde Petershausen ist Mitglied im Schulverband Markt Indersdorf. Die Schulverbandsumlage wird in 2019 voraussichtlich etwas geringer ausfallen als 2018. Allerdings wird sich die Umlage zukünftig bei 235.000 € einpendeln.



Unterhalt Schule und Mittagsbetreuung sowie Schülerbeförderung

Im Abschnitt Verwaltungs- und Betriebskosten befinden sich die Sachaufwendungen für das Schulgebäude und den Schulbetrieb betragen im aktuellen Haushaltsjahr 293.000 € (VJ 289.500). Hiermit werden neben dem laufenden Betrieb auch kosmetische Arbeiten am Gebäudeinneren mitfinanziert.

Die Mehrzweckhalle ist seit dem Haushaltjahr 2017 als eigener Unterabschnitt (8808) im Haushalt aufgeführt. Die MZH wird als Betrieb gewerblicher Art geführt umso den Vorsteuerabzug ermöglichen zu können. Grund hierfür ist die bevorstehende Erneuerung der Beleuchtung sowie der Einbau eines Personenaufzuges in 2018. Eine neue Entgeltordnung wird hierfür noch zu verfassen sein.

Die Sozialarbeit an der Grundschule wird derzeit noch vom Landkreis bezuschusst. Hier erhält die Gemeinde für die geplanten Ausgaben von 50.800 € einen Betrag von ca. 12.500 € als Zuschuss.

Für die Schülerbeförderung fallen Kosten von ca. 39.000 € an. Auf den Gesamtaufwand wird ein Landeszuschuss von ca. 39.400 € gewährt.

Kosten der Kinderbetreuung nach dem BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungsfaktor von Bedeutung. Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

Der Basiswert ist seit der Einführung 2005 bis 2019 um 156,83 % gestiegen. Dies führt zu einer stetigen Mehrbelastung der Kommunen die durch die allgemeinen Steuereinnahmen aufzuwenden sind. Ein weiterer Ausgleich durch den Staat ist hier zwingend notwendig.

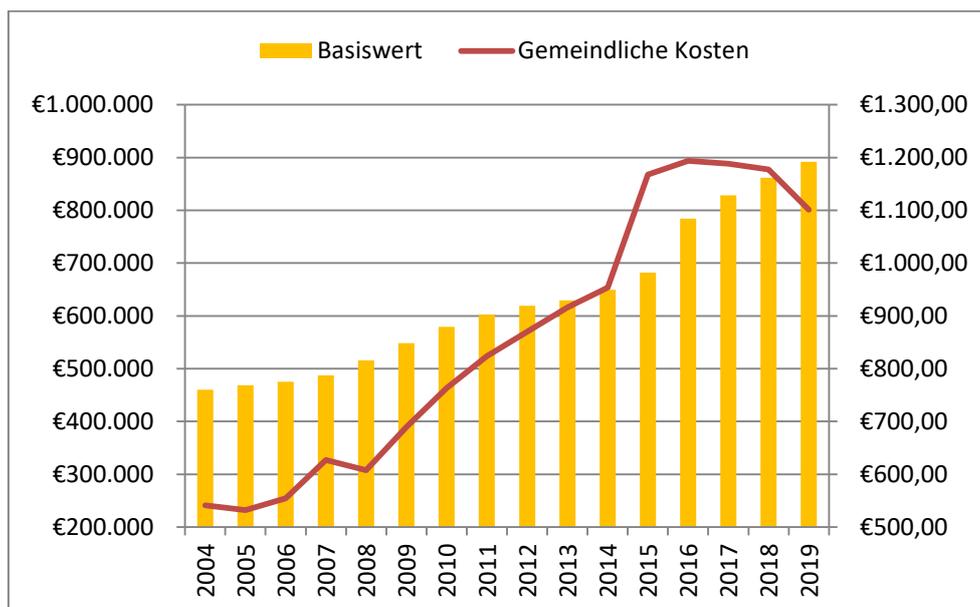
Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wurde vom Staat zwar der Ausbau der Betreuungsplätze gut gefördert, die laufenden Zuschüsse für die Kosten der Betreuung sind jedoch nicht gestiegen, vielmehr wächst die Belastung der kommunalen Haushalte jährlich durch den steigenden Basiswert.

Die Ausgaben der Gemeinde liegen für die Kinderbetreuung nach BayKiBiG bei 2.007.500 €. Der Förderanteil des Freistaats beträgt hiervon 1.200.400 €. In dieser Summe sind die Kosten für den Elternbeitrag-Zuschusses in Höhe von 82.800 € enthalten. Diese Kosten sind entsprechend dem Konexitätsprinzip vom Freistaat allein zu tragen. Die Kosten 2019 sind in Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückgegangen. Hier machen sich die schwachen Geburtenjahrgänge 2015/2016 bemerkbar. Die Nettobelastung der Kommune für die Kinderbetreuung beträgt in 2019 voraussichtlich 807.100 €.

Die Gemeinde Petershausen verfügt aktuell über folgende Betreuungsplätze in 9 Betreuungseinrichtungen:

Kinderkrippe (0-3 Jahre)	64 Plätze
Kleinkindgruppe (2-4 Jahre)	15 Plätze
Kindergarten (3-6 Jahre)	276 Plätze
Hort/Mittagsbetreuung	151 Plätze

Laut der Abschlagsabrechnung für 2019 werden weitere Kinder in 10 anderen Einrichtungen betreut. Im Durchschnitt gibt die Gemeinde pro betreutem Kind zwischen 0-14 Jahren 2.498 € (Vj. 2.803 €) nach dem BayKiBiG aus.

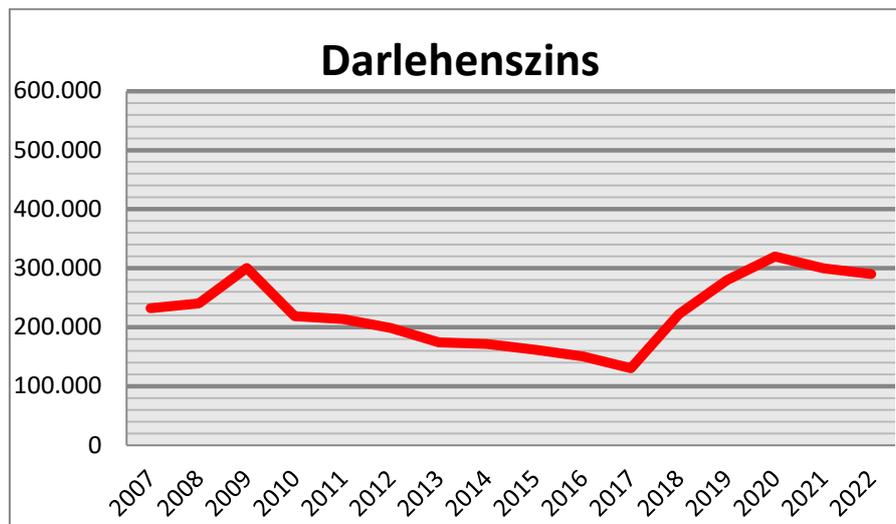


Zinsausgaben

Die Zinsausgaben im Jahr 2019 sind anhand der laufenden Verträge ermittelt. Die geplante Neuverschuldung in 2018 wurde nicht im vollen Umfang benötigt.

Für die Kreditneuaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 wurde mit moderaten Zinssätzen gerechnet. Hierbei ist eine variable Verzinsung bis zum Abschluss einer oder mehrerer Maßnahmen angestrebt. Erst im Anschluss wird dann eine langfristige Zinsbindung gewählt.

Der Gesamtaufwand einschließlich der Kreditaufnahme in 2019 wird 280.000 € betragen; ohne weitere Kredite sind Zinsen in Höhe von 181.289 € vertraglich geschuldet.



Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage dient als Regulierungselement im Finanzausgleich. Hier gleich auf verschiedene Ebenen.

Zu erkennen ist dies bereits an der Zusammensetzung der Umlagehöhe. Die Umlage setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

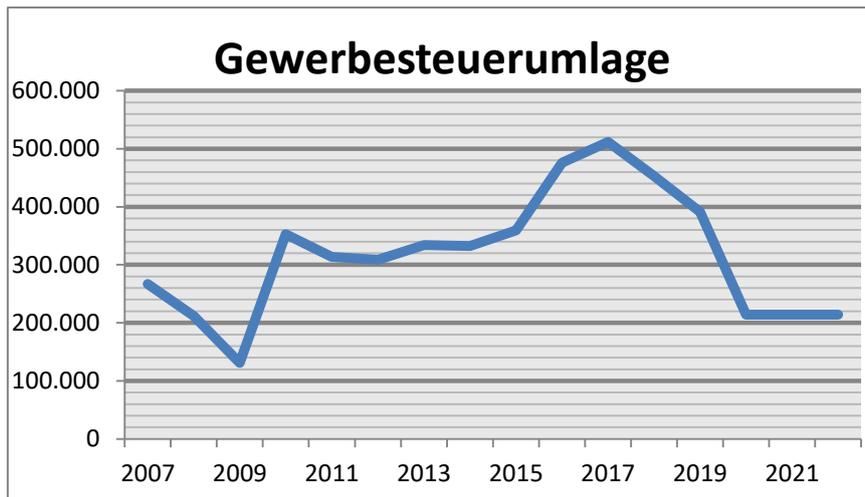
- | | |
|---|---------------------------------|
| - Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG) | 14,5 Prozentpunkte |
| - Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG) | |
| Basisvervielfältiger | 20,5 Prozentpunkte |
| Erhöhungszahl Länderfinanzausgleich | 29,0 Prozentpunkte Wegfall 2020 |
| Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit | 4,3 Prozentpunkte Wegfall 2019 |

Die Berechnung der Umlage von 64,0 Prozentpunkten beruht auf den Einheitswerten der Gewerbebesteuer. Dies führt zu folgender Berechnung:

Gewerbsteueristaufkommen ./.. Hebesatz x Gewerbsteuerumlage

$$2.200.000 \text{ € } ./.. 360 \% \times 64 \% = 391.111 \text{ €}$$

Ab dem Jahr 2020 fällt der Erhöhungsfaktor Länderfinanzausgleich ebenfalls weg, so dass in den darauffolgenden Jahren die Gewerbsteuerumlage deutlich geringer ausfällt.

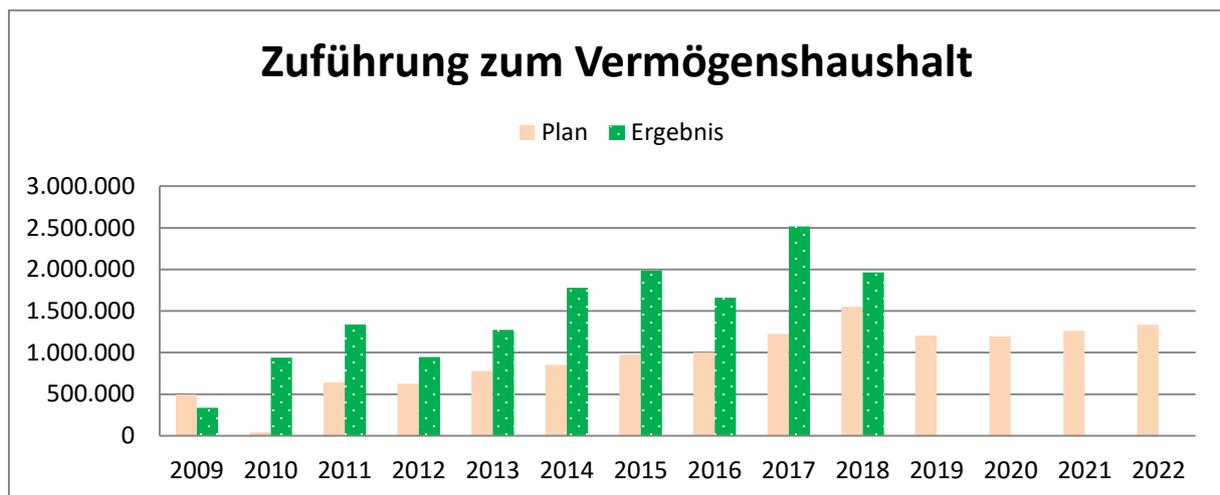


Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungen von Krediten abgedeckt werden können.

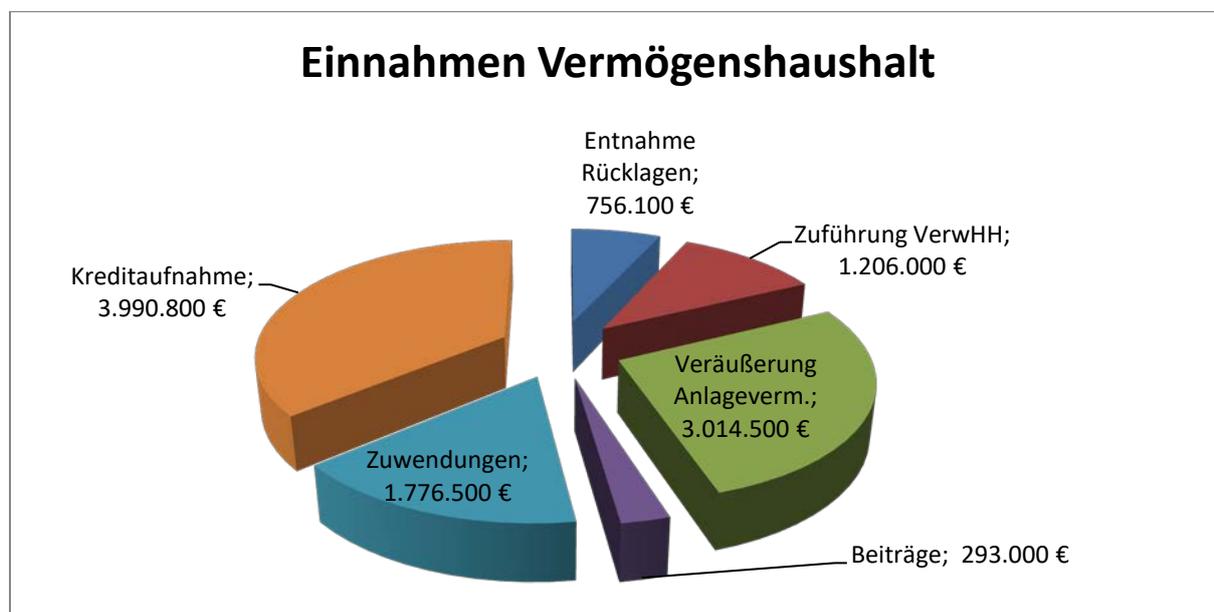
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird in 2019 etwas geringer als im Finanzplan des Haushaltsjahres 2018 geplant ausfallen. In der Finanzplanung 2018 wurde für 2019 noch mit einer Zuführung von 1.265.800 € kalkuliert. Im aktuellen Haushalt kann mit einer Zuführung in Höhe von 1.206.000 € gerechnet werden, 59.800 € geringer als im Vorjahr.

Die ordentliche Tilgung beträgt 500.000 €. Die Mindestzuführung wird demnach erreicht.



Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2019

Einnahmen



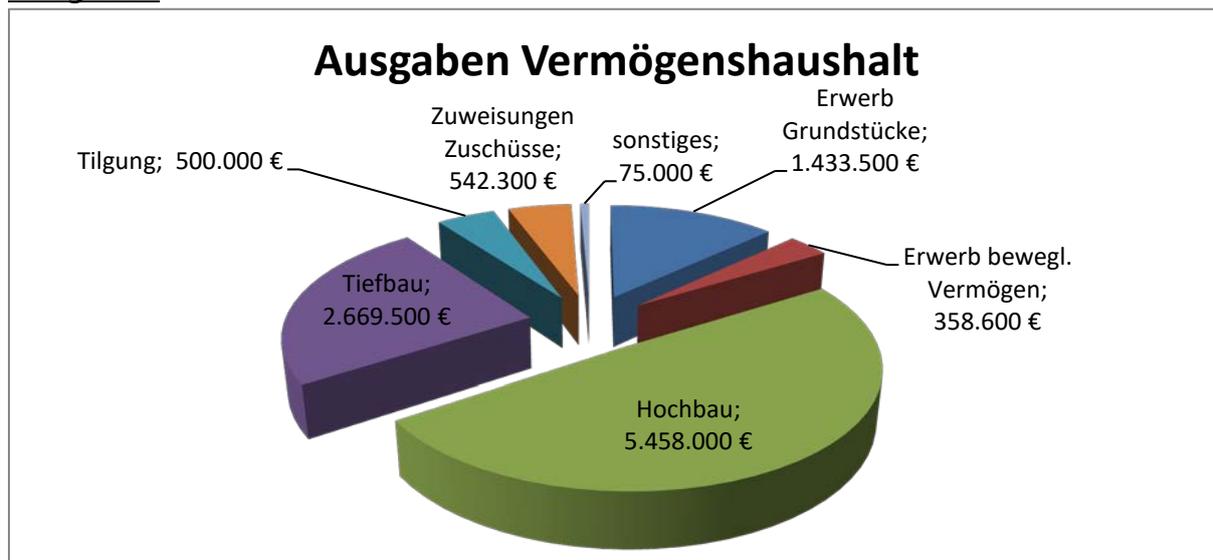
Im Vermögenshaushalt stellen sich die Einnahmen in 2019 wie folgt dar:

Die Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 756.100 € entspricht dem hochgerechnetem Sollüberschuss aus 2018. Darüber hinaus wird ein Teil des Sollüberschusses zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage benötigt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist der Überschuss aus den laufenden Geschäften der Gemeinde Petershausen. In 2019 kann in der Haushaltsplanung eine Summe von 1.206.000 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt nach Möglichkeit auch Finanzierungsmittel für Investitionen erwirtschaften. Hierfür steht die sogenannte „freie Finanzspitze“, d.h. der die Mindestzuführung übersteigenden Anteil der Zuführung zur Verfügung. Die freie Finanzspitze beträgt für das Jahr 2019 706.000 €. Eine zukunftsorientierte weitere Verschuldung ist somit tragbar. Die Höhe der möglichen Neuverschuldung richtet sich auch nach der Zins- und Tilgungslage. Aufgrund der aktuell noch günstigen Zinsen ist eine sachgerechte Investition in Grund und Boden sowie in Neubauten finanziell zu schultern.

Ausgaben



Die Gemeinde Petershausen stellt für investive Maßnahmen in 2019 insgesamt 11.036.900 € bereit.

Grunderwerb:

Für Grunderwerbsmaßnahme sind 1.433.500 € eingeplant.

Ein Betrag von 1.000.000 € wird für den allgemeinen Grunderwerb für mögl. Baulandausweisungen zur Verfügung gestellt. Ein kleiner Teilbetrag ist für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Ortskernsanierung angedacht.

Weitere Posten sind für das Ökokonto, Radwege und Straßen vorgesehen. Darüber hinaus sind Erschließungskosten für die Baugebiete in Höhe von ca. 100.000 € eingeplant.

bewegliches Anlagevermögen:

Insgesamt 358.600 € werden für den Ankauf von Sachanlagen im Vermögenshaushalt bereitgestellt.

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
0	Server, PC etc... sowie ein Dienstfahrzeug	37.000 €
1	diverse Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren	15.400 €
2	Diverse Ausstattungen für die Schule	75.000 €
4	Spielplätze	15.000 €
7	Ersatz für den Lader, Pritsche und Kleinfahrzeug	190.000 €

	im Bauhof	
--	-----------	--

Hochbaumaßnahmen:

Die 5.458.000 € für Baumaßnahmen teilen sich hauptsächlich in Bau- und Planungskosten der Grundschulerweiterung sowie Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses und des Kindergartens auf.

Für die Grundschule Petershausen werden neben dem Erweiterungsbau auch die Sanierung der Elektro-Heizungsanlage im Altbau, sowie eine Verbesserung der Belüftung in den sommerlich überhitzten Klassenzimmern vorgesehen.

Die Erneuerung der Beleuchtung sowie die Barrierefreiheit der MZH sind ebenfalls im Haushalt aufgenommen. Die weiteren Sanierungskosten für die Frauenkirche in Kollbach wurden ebenfalls im Haushalt mit eingestellt.

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
0	Anschluss Rathaus an Wärmezentrale Schule	25.000 €
1	Planungskosten neues Feuerwehrhaus Petershausen, Abgasabsauganlage Feuerwehr Asbach, neues Tor Feuerwehr Obermarbach	269.200 €
2	Erweiterung Grundschule und Sanierung Altbau, Bau- und Planungskosten	2.380.000 €
3	Sanierung Frauenkirche Kollbach	181.000 €
4	Planung Ersatzbau Kindergarten St. Laurentius, Sanierung evang. Kindergarten, Sanierung Kinderkrippe	734.800 €
6	Baugebiet Asbach Schulstr./ Südenstr. Abrisskosten	335.000 €
8	Austausch Beleuchtung Mehrzweckhalle und Heizung	265.000 €

Tiefbaumaßnahmen

2.669.500 € sind für Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2019 enthalten. Größter Einzelposten der Tiefbauansätze ist die Herstellung des Gewerberings (330.000 €) in Petershausen, gefolgt von der Erschließung der Glonninsel (300.000) als Freizeitanlage.

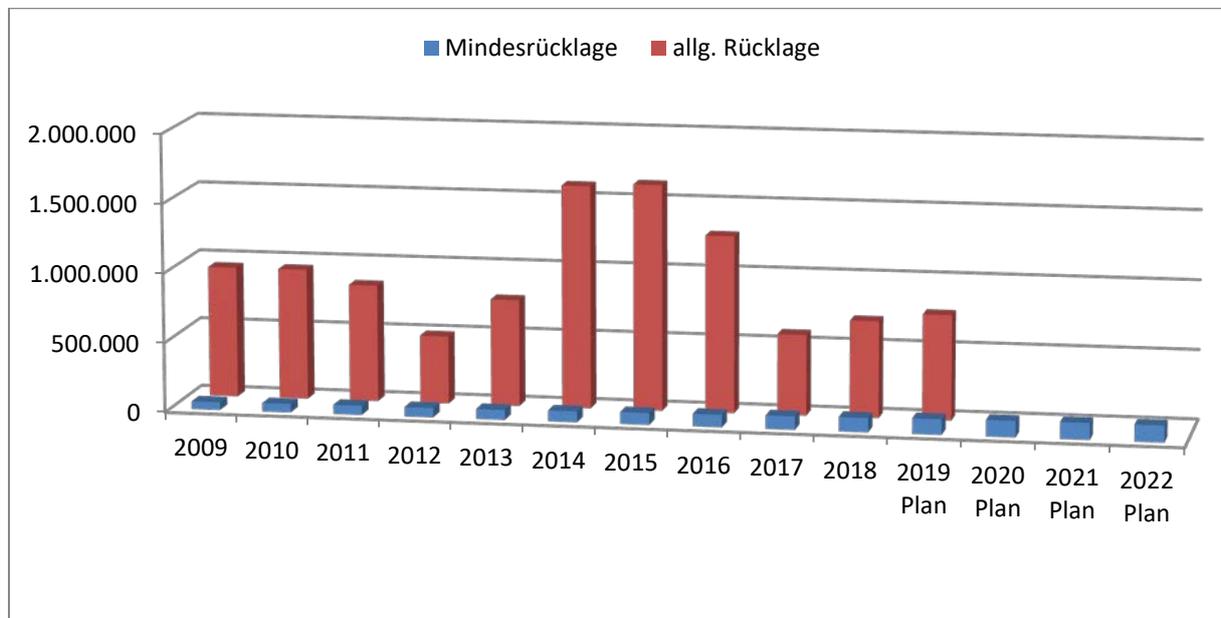
Die Erschließung von Baugebieten in Asbach, Kollbach sowie für den Edeka und den Kindergarten werden rund 1.500.000 € zzgl. Nebenkosten veranschlagt.

Weitere Ansätze stehen für die Breitbanderschließung, Straßenentwässerungen und Ortskernsanierung zur Verfügung

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
4	Neuer Kindergarten, Erschließung	225.000 €
5	Glonninsel	365.000 €
6	Erschließung Asbach, Süden-Schulstr., Mitterfeldsiedlung, Gewerbering, GV Asbach-Kollbach Restzahlungen, Hochwasserschutz	1.984.500 €
8	Breitband	85.000 €

Rücklagen

Die Rücklagenentwicklung gestaltet sich wie folgt:



Im Haushaltsjahr 2019 wird die Rücklage aus dem Sollüberschuss aus 2018, mit 756.100 € im Haushalt aufgebraucht. Weitere 8.000 € werden zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage benötigt. Diese steigt aufgrund des wachsenden Verwaltungshaushaltsvolumen in 2019 auf 110.725 € an.

Die Mindestrücklage beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung		Verwaltungshaushalt
Mindestrücklage		
2016	95.730 €	10.259.000 €
2017	102.136 €	10.982.900 €
2018	110.725 €	11.975.600 €

$$33.217.500 / (3 \cdot 100) = 110.725 \text{ €}$$

Kassenreste der Gemeinde

Die Gemeinde Petershausen hat zum 02.01.2019 Forderungen gegenüber Dritten (Kasseneinnahmereste) in Höhe von 60.343,32 €, die Verbindlichkeiten gegen Dritten (Kassenausgabereste) belaufen sich auf 34.434,16 €.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2020-2022 werden in Höhe von 1.594.000 € eingegangen.

Schulden der Gemeinde

(ohne EGP)

Der Schuldenstand der Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 bei 10.645.175 €.

In 2018 betrug die Kreditermächtigung 9.541.100 €. Aufgenommen wurde in 2018 2.000.000 €. In 2019 wurde aus der Ermächtigung 2018 ein variabler Kredit in Höhe 4.000.000 € zur Zwischenfinanzierung der Baukosten der Grundschulerweiterung aufgenommen.

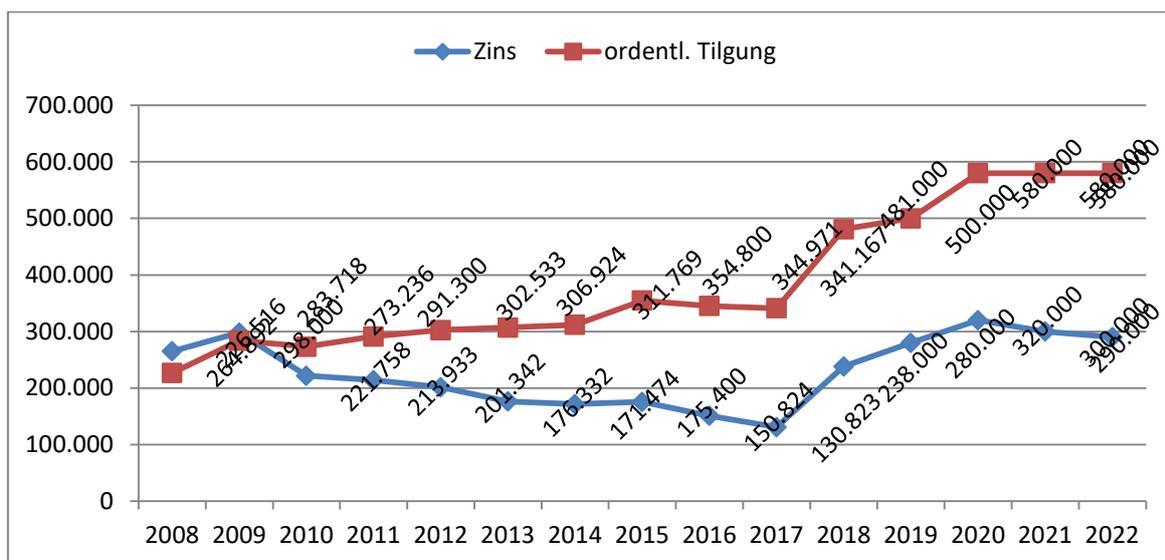
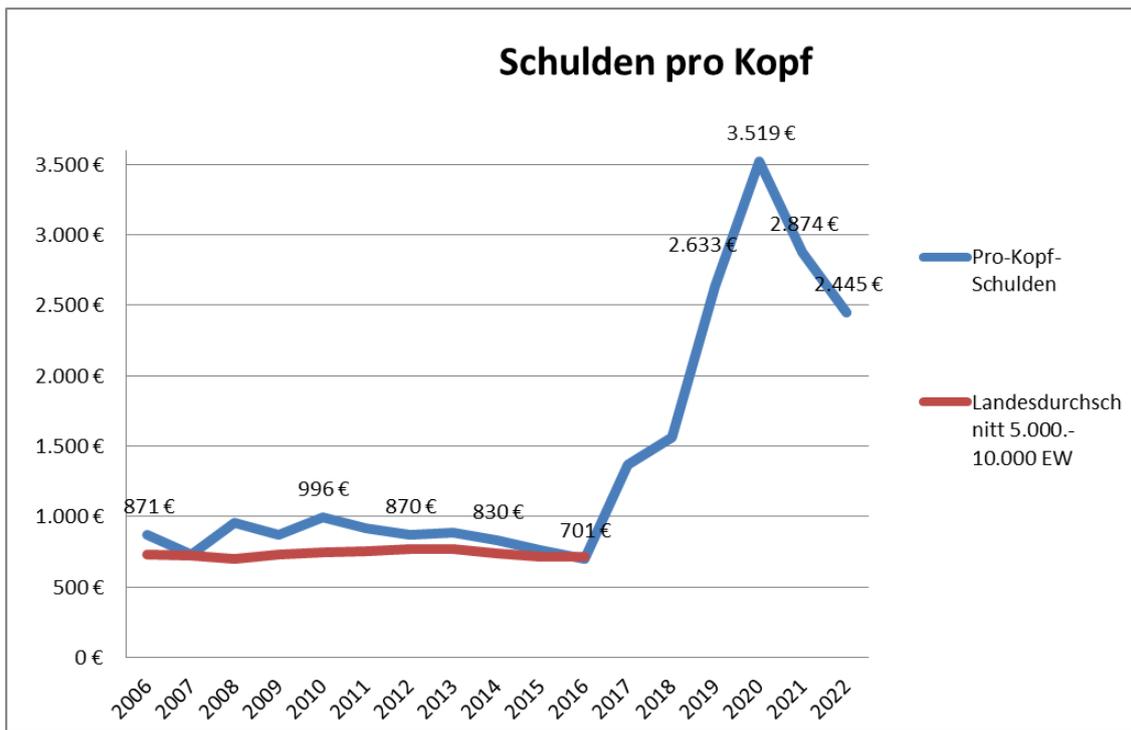
Die Kreditermächtigung für 2019 in Höhe von 3.990.800 € wird entsprechend des Fortschritts beim Bau der Grundschulerweiterung und Planungen des neuen Feuerwehrhauses und Kindergartens in Anspruch genommen. Ebenso wird sich herausstellen in welchem Umfang und Zeitraum die ersten Grundstücksveräußerungen möglich sein werden um die weiteren Baumaßnahmen in 2019 nicht vollständig über neue Kredite finanzieren zu müssen.

Je nach Entwicklung der Bautätigkeiten und Grundstücksgeschäfte werden die unterm Jahr variablen Kreditaufnahmen zum Ende des Haushaltsjahres in einen langfristigen, festverzinslichen Kredit umgeschuldet.

Für das Haushaltsjahr 2019 liegt die ordentliche Tilgung bei 500.000 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 wird bei voraussichtlich 18.135.975 € liegen, was zu einer Netto-Neu-Verschuldung von rund 7.490.800 € führt. Die Tilgungsleistungen sowie die Kreditneuaufnahmen sind ab dem Jahr 2019 nur in der Form des Planansatzes wiedergegeben.

2016	Tilgung	-54.700,00	
	Tilgung	-290.700,00	
	Tilgung	-5.063,98	
	Aufnahme	0,00	
	Stand	31.12.2016	4.467.113,38
2017	Tilgung	-24.891,55	
	Tilgung	-316.276,63	
		-3.000.000,00	
	Aufnahme	8.000.000,00	
	Aufnahme Nachtrag	0,00	
	Stand	31.12.2017	9.125.945,20
2018	Tilgung	-480.770,03	
	Tilgung		
	Aufnahme	2.000.000,00	
	Aufnahme		
	Stand	31.12.2018	10.645.175,17
2019	Tilgung	-500.000,00	
	Aufnahme aus Ermächtigung 2018	4.000.000,00	
	Aufnahme	3.990.800,00	
	Stand	31.12.2019	18.135.975,17
2020	Tilgung	-580.000,00	
	Tilgung		
	Aufnahme	7.031.800,00	
	Stand	31.12.2020	24.587.775,17
2021	Tilgung	-580.000,00	
	Tilgung	-3.892.800,00	
	Aufnahme		
	Stand	31.12.2021	20.114.975,17
2022	Tilgung	-580.000,00	
	Tilgung	-2.296.700,00	
	Aufnahme		
	Stand	31.12.2022	17.238.275,17

Zum Ende des Jahres 2019 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Petershausen 2.665,09 € gegenüber 1.564,31 € Ende 2018.



IV. Zusammenfassung

Im Haushaltsplan 2019 wird das Gesamtvolumen unter dem Vorjahreswert liegen. Positiv zu vermerken ist, dass der Verwaltungshaushalt abermals, wenn auch nur geringfügig, wächst. Dies liegt auch an steigenden Steuereinnahmen der Gemeinde.

Die konjunkturelle Entwicklung nimmt aktuell etwas an Fahrt ab, wobei die Beschäftigungszahlen weiterhin sehr positiv ausfallen. Dies ist umso bedeutender für Petershausen, als dass die Einkommensteuerbeteiligung rund 47 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausmachen.

Nach wie vor ungelöst ist das zu aktualisierende Grundsteuergesetz. Hier spielen die Finanzminister von Bund und Land mit den Einnahmen der Kommunen und noch wichtiger mit unserer kommunalen Finanzhoheit und nicht zuletzt mit einem Teil unseres garantierten Selbstverwaltungsrechts.

Die sich angestauten Investitionen im Hochbaubereich werden mit dem Haushalt 2019 angegangen. Der Schulhausbau schreitet voran, die Planungen für das Feuerwehrhaus Petershausen und dem Kindergarten an der Mitterfeldstraße werden im laufenden Jahr abgeschlossen. Hier wird ein Baubeginn 2020 erfolgen können.

Die Erschließung von den beiden Planungsgebieten Asbach Süd und Kollbach Schulstraße werden vorbereitet und begonnen, so dass endlich die ersten Erlöse aus dem Baulandmodell erzielt werden können.

Im aktuellen Haushalt mit den Finanzplanungsjahren wird die Gemeinde einen Teil ihres erworbenen Bauerwartungslands als Bauland verkaufen. Rund 11,5 Mio. € sind bis 2022 an Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken vorgesehen. Hierbei ist aber festzuhalten, dass weiteres Grundvermögen in nicht unerheblichem Umfang zur Verfügung steht. So hat die Gemeinde nach dem o.g. Verkauf noch 6.000 m² Gewerbebauland, ca. 2.580 m² Wohnbauland und ca. 38.900 m² Wohnbauerwartungsland. Hinzu kommen noch ca. 100.000 m² Ackerland, 164.000 m² Wiesen und rund 11.500 m² Wald.

Die Verschuldung der Gemeinde wird anhand der getätigten und laufenden sowie künftigen Investitionen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf ca. 17,8 Mio € wachsen. Der Zenit des Schuldenstandes wird voraussichtlich in 2020 mit einem Stand von 24,5 Mio. € erreicht werden. Anschließend wird durch die Grundstücksverkäufe ein Teil der Schulden getilgt.

Mit dem aufgestellten Haushalt wird der Investitionsstau angegangen und abgearbeitet, die Grundlagen für ein Bevölkerungswachstums geschaffen und Petershausen für das kommende Jahrzehnt gut aufgestellt sein.

Mit der gleichen Entschlossenheit unserer Vorgänger, die für Petershausen vor gut 40 Jahren den Grundstein für unser jetziges Dasein legten gehen auch wir ans Werk. Die Absicht, den Bürgern das Leben in Petershausen besser, schöner und sicherer zu gestalten ist in diesem Haushalt enthalten. Leider ist dies nicht kostenlos möglich. Dafür haben und werden der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Verwaltung Sorge Tragen, dass diese Ziele erreicht werden können.

*Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.
Georg Christoph Lichtenberg*

Petershausen, 15.03.2019

Daniel Stadelmann
Leitung Finanzverwaltung